

Änderung Nr. 6.36 -Rumeln-Kaldenhausen- des Flächennutzungsplanes der Stadt Duisburg

für einen Bereich beiderseits der Rathausallee, zwischen der ehemaligen
Bahnanlage, der Friedhofallee und der ehemaligen "Zeche Fritz" im
Ortsteil Rumeln- Kaldenhausen



- Bereich der Änderung
- Wohnbaufläche
- Grünflächen - Parkanlage
- Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraße (ggf. Bauverbotszone und Baubeschränkungszone gem. Bundesfernstraßengesetz bzw. Landesfernstraßengesetz)



- Bereich der Änderung
- Kerngebiet
- Grünflächen - Parkanlage
- Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraße (ggf. Bauverbotszone und Baubeschränkungszone gem. Bundesfernstraßengesetz bzw. Landesfernstraßengesetz)

M.1:10000

April 2004



Amt für Stadtentwicklung und
Projektmanagement 61-22

DUISBURG
am Rhein

Die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.36 wurde gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch vom Rat der Stadt am 14.03.2005 beschlossen.

Duisburg, den 23. AUG. 2005

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag



Linne
Linne

Der Rat der Stadt hat am 26.09.05 über die Anregungen entschieden und die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.36 beschlossen.

Duisburg, den 30. SEP. 2005

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag



Grube
Grube

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.03.2005 gemäß §2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Duisburg, den 23. AUG. 2005

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

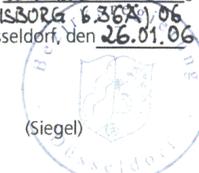


Linne
Linne

Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.36 ist gemäß §6 Baugesetzbuch mit Verfügung vom 26.01.06 Az.: 35.2-11.02 genehmigt worden.

(DUISBURG 6.36A) 06
Düsseldorf, den 26.01.06

Die Bezirksregierung
Im Auftrag



Rehm

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gemäß §3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch, zugleich als Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß §23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, erfolgte am 29.04.2004.

Duisburg, den 23. AUG. 2005

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag



Linne
Linne

Der Rat der Stadt hat am 14.03.2005 gemäß §3 Abs. 2 Baugesetzbuch den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.36 mit dem Erläuterungsbericht und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Duisburg, den 23. AUG. 2005

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag



Linne
Linne

Die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 26.01.06 Az.: 35.2-11.02 (Duisburg 6.36A) 06 ist am 10.3.06 gemäß §6 Abs.5 Baugesetzbuch mit dem Hinweis, dass die Flächennutzungsplanänderung Nr. 6.36 mit dem Erläuterungsbericht vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab im Amt für Baurecht und Bauberatung zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung ist die Flächennutzungsplan-Änderung wirksam geworden.

Auf § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie auf §7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wurde bei der Bekanntmachung hingewiesen.

Duisburg, den 21.03.2006 Der Oberbürgermeister



A. Lauterbach

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.36 mit dem Erläuterungsbericht hat gemäß §3 Abs. 2 Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 11.04.2005 bis 13.05.2005 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Duisburg, den 23. AUG. 2005

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag



Linne
Linne